

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Band: 25 (1949-1950)
Heft: 18

Artikel: Die Stellung der Adj.Uof.-Zugführer
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-707761>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER SCHWEIZER SOLDAT

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ Zürich
Chefredaktion: E. Mückli, Adj.-Uof., Postfach Zürich-Bahnhof 2821, Tel. 56 71 61
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich
Tel. 32 71 64. Postcheck-Konto VIII 1545. Abonnementspreis Fr. 8.— im Jahr

XXV. Jahrgang Erscheint am 15. und
Letzten des Monats

31. Mai 1950

Wehrzeitung

Nr. 18

Die Stellung der Adj.Uof.-Zugführer

Anlässlich der Delegiertenversammlung des Schweiz. Unteroffiziersverbandes vom 7. Mai 1950 bestätigte der Chef des EMD den wenige Tage zuvor getroffenen Entscheid des Bundesrates bezüglich der künftigen Stellung der Adj.Uof.-Zugführer. Dieser Entscheid lautet dahin, daß auf die Gesuche einer Mehrzahl von Adj.Uof.-Zugführern um nachträgliche Beförderung zu Leutnants und später zu Oberleutnants **nicht eingetreten** werden könne.

Wie schon im ersten Aktivdienst 1914—18, zeigte sich auch im zweiten von 1939—45 die Notwendigkeit, dem Mangel an Zugführern im Landsturm dadurch abzuhefen, daß besonders fähige Unteroffiziere zur Leistung von Zugführerdienst herangezogen wurden. Ihre Stellung suchte man durch Beförderung zum Leutnant zu festigen. Auf Grund von Erfahrungstatsachen wurde jedoch die Beförderungsverordnung vom 13. Oktober 1939, die diese Ausnahmestimmung festhielt, schon im Juli 1941 wiederum aufgehoben. Man schritt zur Einführung der Zugführer im Grade eines Adjutantunteroffiziers. Erfolgte die Beförderung der bis anhin als Zugführer Dienst leistenden Adj.Uof., Feldweibel und Wachtmeister zum Leutnant zunächst ohne und später mit Leistung einer kurzen Feldschule, so wurde nunmehr als Voraussetzung für den Grad des Adj.Uof.-Zugführers das Bestehen einer besondern Schule verlangt. Es handelte sich dabei durchaus nicht um eine kurze «Schnellbleiche», sondern um eine eigentliche strenge Aspirantenschule in der Dauer von 9 Wochen.

In der Dezembersession 1944 reichte Nationalrat Dief-schi, Solothurn, eine Interpellation mit folgendem Wortlaut ein: «Während Unteroffiziere der Ter.-Truppen in den ersten Kriegsjahren ohne Absolvierung einer Offiziersschule und später nach Absolvierung einer kürzeren Feldschule zu Offizieren befördert wurden, mußten die später Ausgezogenen eine längere strenge Aspirantenschule bestehen und wurden trotzdem nur zu Adj.Uof.Zfhr. befördert. Hält der Bundesrat nicht auch dafür, daß diese Maßnahme trotz einigen seither zugestandenen Erleichterungen ungerecht ist und immer wieder zu Mißverständnissen und Unzufriedenheiten führt? Ist der Bundesrat bereit, bei der Armeeleitung vorstellig zu werden, damit die Adj.Uof.Zfhr. wenigstens nach Leistung einer bestimmten Dienstzeit als Zugführer zu Offizieren befördert werden, nachdem sie tatsächlich die Aufgaben und Pflichten eines Offiziers erfüllen?»

Die Antwort des Bundesrates lautete ablehnend und der Interpellant erklärte sich nicht befriedigt.

Am 6. Dezember 1944 richtete Nationalrat Studer, Burgdorf, eine Kleine Anfrage an den Bundesrat betreffend die Beförderung von Landsturmlieutnants zu Oberleutnants. Die Antwort des Bundesrates lautete dahin, daß eine Beförderung der 1939 und 1940 ernannten Landsturmlieutnants gegenüber den Adj.Uof.Zfhr. eine Unbilligkeit darstellen

würde, die vermieden werden müsse. Die Beförderung wurde vom Armeekommando abgelehnt.

Eigentümlicherweise ging die letzte Beförderungsverordnung vom September 1949 andere Wege. Die «Unbilligkeit» spielte keine Rolle mehr und die Landsturmlieutnants wurden nachträglich doch noch zu Oberleutnants befördert; der Grad des Adj.Uof.Zfhr. aber ist in dieser neuen Verordnung nicht einmal erwähnt. Daß die Träger dieses Grades Grund zur Unzufriedenheit zu haben glaubten, ist nicht so unverständlich: als Absolventen einer neunwöchigen und strengen Aspirantenschule, die manch älterem Uof. schwer zu schaffen gab, sollten sie in ihrem Adj.Uof.Zfhr.-Grad sitzen bleiben, währenddem jene Leutnants, die ihren Grad zum Teil ohne jegliche besondere Dienstleistung erhalten hatten, nunmehr befördert wurden.

Der Chef des EMD versicherte in seinen Ausführungen vor den Delegierten des Schweiz. Unteroffiziersverbandes, daß der Bundesrat die Behandlung der Gesuche der Adj.Uof.Zfhr. nicht leicht genommen habe. Vor- und Nachteile einer Beförderung seien gewissenhaft gegeneinander abgewogen worden und man habe auch zahlreiche Truppenkommandanten aller Armeekorps um ihre Ansicht ersucht. Schließlich sei die Angelegenheit dann der Landesverteidigungskommission zur Antragstellung und dem Bundesrat zur Beschlußfassung vorgelegt worden.

Der ablehnende Standpunkt des Bundesrates wurde vom Chef des EMD wie folgt begründet: «Eine Beförderung der Adj.Uof.Zfhr. könnte nur für die als fähig Befundenen in Frage kommen. Die Beförderung einzelner Gesuchsteller wird aber von den zuständigen Truppenkommandanten abgelehnt. In Zweifelsfällen wäre es ohne längere Dienstleistung nicht möglich, eine gerechte Ausscheidung vorzunehmen. Die Nichtbeförderten kämen in eine peinliche Lage.

Von den 470 Adj.Uof.Zfhr. sind ihrer 77 über 50 Jahre, 100 über 48 Jahre und rund 300 über 40 Jahre alt. Viele von ihnen haben normalerweise keine oder nur noch ganz kurze Dienste zu leisten. Es hätte wohl keinen Sinn, die Aeltesten, die keine Dienste mehr leisten, zu Leutnants, und kurz vor ihrer Entlassung aus der Wehrpflicht noch zu Oberleutnants zu befördern. Wo wäre die Grenze zu ziehen?

Viele Adj.Uof., die nicht in die Zugführerschule einberufen werden konnten, auch Feldweibel, die mit Erfolg Zugführerdienste leisteten und zum Teil heute noch leisten, könnten nicht befördert werden. Auch Instruktionsunteroffiziere werden häufig in Funktionen eingesetzt, die normalerweise von Offizieren ausgeübt werden. Sie alle müßten es als ein Unrecht empfinden, wenn sie bei einer Beförderung der Adj.Uof.Zfhr. übergangen würden.

Es ist auch sehr wohl zu verstehen, wenn einzelne ältere Adj.Uof.Zfhr. wünschen, nicht zu Leutnants befördert zu

INHALT: Die Stellung der Adj.-Uof.-Zugführer / Wie kann die Stellung des Unteroffiziers gehoben werden? / Besuch bei unseren Sappeuren und Pontonieren / Ostern bei griechischen „Commandos“ / Was machen wir jetzt? / Der bewaffnete Friede / Die Selten des Unteroffiziers.

Umschlagbild: **Demonstrationen der Genie-RS 1/50 in Brugg.** Uebersetzen von G-13-Tanks auf 16-T-Autofahren, die mit 4 Kovats-Außenbordmotoren (35 PS, 4 Zyl.) angetrieben werden. (ATP Bilderdienst Zürich)

werden, weil sie erkennen, daß der höchste Grad des Unteroffiziers nicht weniger Ansehen genießt als der unterste Grad des Offiziers.»

Wenn uns an der ganzen unerquicklichen und leidigen Kompromißangelegenheit etwas zu befriedigen vermag, dann ist es die in diesem letzten Satz enthaltene Feststellung. Wir hatten schon immer die Auffassung, daß man als Soldat oder als Unteroffizier irgendwelchen Grades der Landesverteidigung so gut nützliche Dienste leisten kann wie als Offizier, und ganz besonders, wenn man dabei im untersten Grad hängen bleibt und nicht als Fähigkeitsausweis, sondern lediglich als «Alterserscheinung», noch einen zweiten Galon auf Mütze und Achselklappen erhält. Es ist ja schon so, daß der nunmehr getroffene Entscheid Ungechtigkeiten in sich schließt und geeignet ist, Unzufriedenheiten zu schaffen. Aber unsere Adj.Uof.Zfhr. haben bewiesen, daß sie gute Soldaten sind und sie werden auch zeigen, daß sie als solche sich mit der für sie nach wie vor wenig befriedigenden Angelegenheit **soldatisch** abzufinden wissen, trotz dem bitteren Nachgeschmack.

Eine andere Frage ist allerdings, wie sich unsere Unteroffiziere in einem möglicherweise zu erwartenden neuen Aktivdienst zur Frage der Verwendung als Landsturmzug-

führer einstellen werden. Die bisherigen Erfahrungen sind so wenig ermutigend, daß die Verlockungen, als Landsturmzugführer erneut zwischen Stuhl und Bank zu fallen und in eine unbefriedigende Zwitterstellung zu geraten, für sie nicht sehr groß sein können.

Man verzichte doch in Zukunft auf alle Spielereien mit dem Landsturmeleutnant h. c. und dem gekünstelten Adj.-Uof.-Zugführer. Man belasse jeden Unteroffizier, der als fähig erachtet wird, im Landsturm als Zugführer Dienst zu leisten in seinem Grad, in welchem er sich wohl fühlt und wo er die Verbundenheit mit der Mannschaft nicht erst suchen muß. Man gestehe ihm den Zugführersold und eine besondere Auszeichnung oder ein besonderes Zugführerabzeichen zu, das seiner Autorität mindestens so viel nützen wird wie der unterste Offiziersgrad oder ein Grad, der zwischen Offizier und Unteroffizier hin- und herpendelt und in späterer Beförderungsverordnung dann verleugnet wird. Nachdem das Erkennen der in unserer Armee gebräuchlichen vielen Dutzend Abzeichen nicht nur für den Nichtdienstpflichtigen, sondern auch für jeden Wehrmann bereits zu einer eigentlichen Wissenschaft geworden ist, kann die Vermehrung um ein weiteres, dasjenige des Landsturmzugführers, nicht unmöglich sein. M.

Wie kann die Stellung des Unteroffiziers gehoben werden?

Das harmonische Zusammenwirken von Offizieren und Unteroffizieren ist für die Truppenführung von grundlegender Bedeutung. Diese Tatsache veranlaßte daher die Offiziersgesellschaft Zürichsee rechtes Ufer, die Beziehungen zur Unteroffiziersgesellschaft Zürichsee r. Ufer enger zu gestalten. In diesem Sinne fand kürzlich ein gemeinsamer Diskussionsabend statt über das Thema: «Wie kann die Stellung des Unteroffiziers gehoben werden?» Aus der lebhaften Aussprache, die bis Mitternacht dauerte und mit drei Kurzreferaten von Fw. Heiniger, Feldbach, Wm. Didierjean, Stäfa, und Hptm. Leumann, Meilen, eingeleitet wurde, sollen die folgenden Gedanken festgehalten werden:

Die erfolgreiche Stellung des Unteroffiziers kann sowenig wie die irgendeines Vorgesetzten im militärischen oder zivilen Leben auf Aeußerlichkeiten gegründet werden. Wer sich deshalb ernsthaft mit dem gestellten Problem auseinandersetzen will, hat von vornherein Dinge, wie Grad, Abzeichen, Uniform, Handschuhe, künstliche Distanz durch Verbot des Duschens u. a. m., aus der Betrachtung auszuschließen. Die Stellung des Vorgesetzten entspricht dem Produkt aus Persönlichkeit, Wissen und Können. Konsequenterweise wird das Produkt, wenn einer der Faktoren null ist, auch null werden. Andererseits läßt sich das Produkt durch einen hochwertigen Faktor erheblich verbessern.

Der wichtigste Faktor ist zweifellos die Persönlichkeit. Diese Qualität muß einem schon in die Wiege gelegt sein. Erschaffen kann man sie nicht. Mit der Erziehung läßt sich höchstens Vorhan-

denes entwickeln. Insbesondere wird ein guter Soldatenerzieher in der Lage sein, die vorhandene zivile Persönlichkeit seiner Schüler auch dem militärischen Leben nutzbar zu machen. Der Auswahl und Grundausbildung der Unteroffiziere kommt deshalb eine grundlegende Bedeutung zu. Es handelt sich hier um eine der schönsten, aber auch verantwortungsvollsten Aufgaben, die von unsern Instruktionsoffizieren nicht immer geschickt gelöst wird. Nicht selten vermag ein Rekrut mit der gewünschten scharfen Sprache oder mit guten sportlichen Leistungen über das Fehlen innerer Qualitäten hinwegzutäuschen. Selbst ein wirklich guter Soldat verspricht nicht ohne weiteres, auch ein guter Unteroffizier zu werden. Es gibt nun einmal Menschen, die ihre Pflicht als Unteroffiziere mit vorbildlicher Treue erfüllen, die aber hinsichtlich Charakter und Temperament zu Vorgesetzten absolut nicht taugen. Wird ein derartiger Wehrmann zum Unteroffizier bestimmt, so leistet der betreffende Instruktionsoffizier der Armee einen schlechten Dienst im doppelten Sinne: Die Zahl der ungenügenden Unteroffiziere wird vermehrt und die der guten Soldaten gleichzeitig vermindert. Die bessere Unteroffiziersauswahl setzt deshalb in erster Linie die gewissenhafteste Auslese der Instruktionsoffiziere voraus. In dieser Hinsicht hat es seit den Bemühungen General Wille's erheblich gebessert; aber vom Idealzustand sind wir auch heute noch weit entfernt.

Die Erziehung und Ausbildung der Unteroffiziere muß bereits in der Rekrutenschule einsetzen. Dort bietet sich reichlich Gelegenheit, um festzustel-

len, wer sich in der Charge eines Gruppenführerstellvertreters seinen Kameraden gegenüber durchzusetzen vermag. Man soll nicht einwenden, die Rekrutenschule sei zu kurz dazu. Solange stundenlang «geplankt» und Ladeschritt geübt werden kann, bieten die 17 Wochen genügend Zeit, um die Rekruten an sämtlichen Waffen auszubilden, die künftigen Unteroffiziersanwärter richtig auszuwählen und bis zu einem gewissen Grade auch vorzuschulen. Man muß sich nur einmal trennen können von der irrigen Auffassung, erziehen lasse sich nur mit Drill, Appellübungen und einem überorganisierten inneren Dienst. Der erzieherische Erfolg ist nicht davon abhängig, was betrieben wird, sondern wie es betrieben wird. Die vielseitige Waffen- und Gefechtsausbildung sind bei konzentriertem Betrieb mindestens ebenbürtige Erziehungsmittel.

Die Unteroffiziersschule darf unter keinen Umständen, wie es bisweilen immer noch zu geschehen pflegt, eine verschärfte Repetition der Rekrutenschule sein; vielmehr muß sie im vollen Umfange der Gruppenführerausbildung dienen. Werden dann die Korporale während des Abverdienens noch in vermehrtem Maße zur weiteren Ausbildung herangezogen, so sollte es möglich sein, tüchtige Unteroffiziere an die Feldarmee abzugeben.

Die Hebung der Unteroffiziere muß auch ein erstes Anliegen der Truppenkommandanten sein. Wohl geben die Wiederholungskurse nicht mehr die gleichen, unbeschränkten Möglichkeiten zur Kaderausbildung wie der vergangene Aktivdienst. Trotzdem läßt sich bei intensiver Zeitausnutzung und